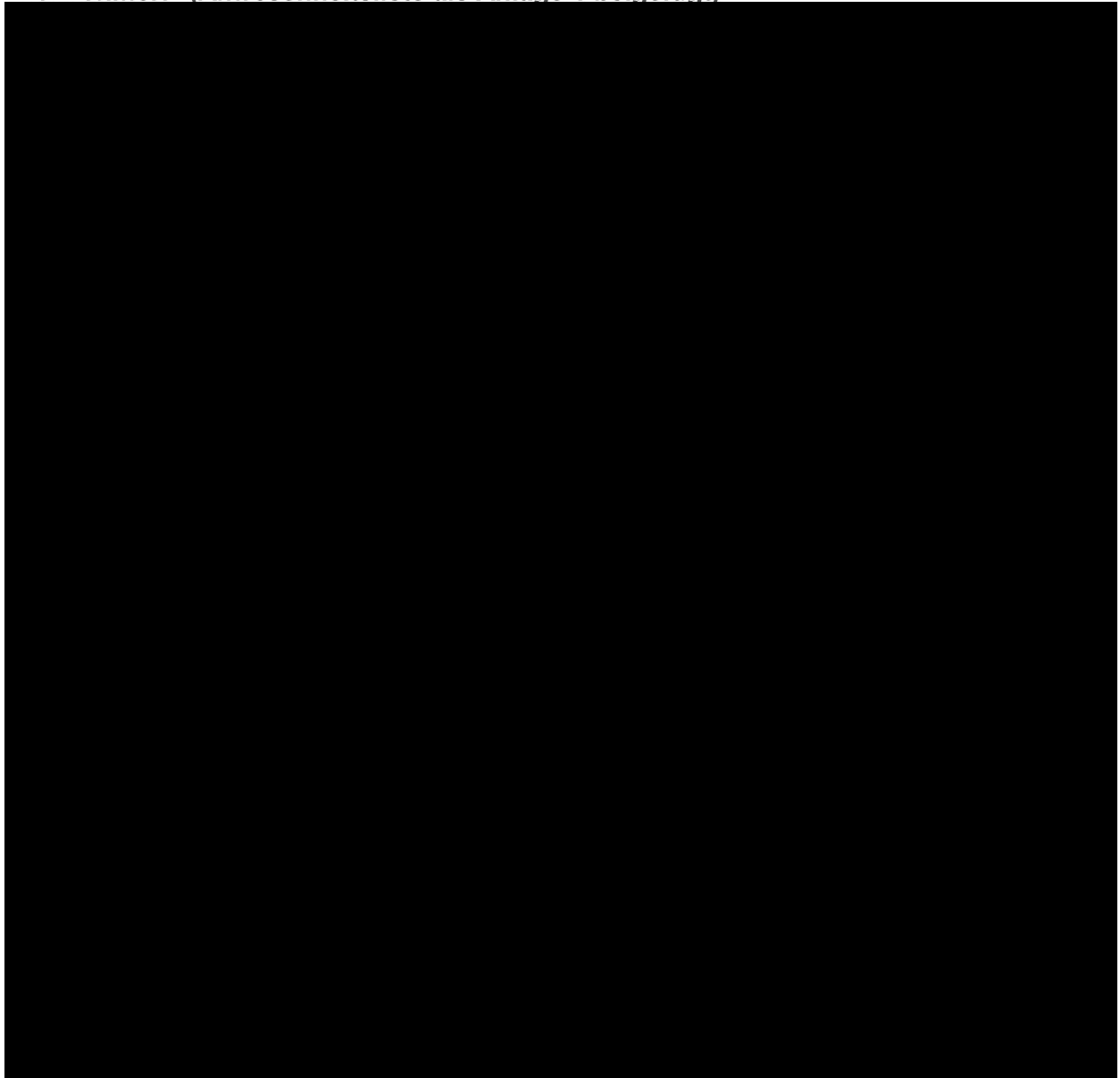




**Niederschrift
Sitzung der LAG Lahn-Taunus
am 17. Oktober 2017**

Sitzungsbeginn: 18.08 Uhr
Sitzungsende: 19.15 Uhr
Sitzungsort: Verbandsgemeinde Hahnstätten –Sitzungssaal-

Teilnehmer: (Anwesenheitsliste als Anlage 1 beigefügt)



Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den LAG-Vorsitzenden Michael Schnatz
2. Überblick laufende Projekte und Stand Förderanträge Lahn-Taunus und Rheinland-Pfalz allgemein
3. Überblick zu Ehrenamtlichen Bürgerprojekten
4. Informationen zur GAK-Förderung – Förderaufruf des Landes-Rheinland-Pfalz
5. Projektvorstellung und -auswahl
6. Verschiedenes
Terminierung 4. Projektaufruf und LAG-Sitzung

BESCHLUSSFÄHIGKEIT:

Prüfung des 1. Quorums: Gemäß § 12 der Geschäftsordnung müssen von 29 stimmberechtigten Mitgliedern mindestens 50% (mindestens 15 Mitglieder) anwesend sein, um beschlussfähig zu sein!

Quorum 1 war in dieser Sitzung nicht erfüllt, von 29 stimmberechtigten Mitgliedern waren 14 anwesend (davon 7 Private und 7 Öffentliche).

Prüfung des 2. Quorums: „Der Stimmenanteil der stimmberechtigten Mitglieder des Privatsektors (Wirtschafts- & Sozialpartner plus Vertreter der Zivilgesellschaft) an der Projektauswahlentscheidung muss mindestens 50% der abgegebenen Stimmen ausmachen!“

Quorum 2 wurde vor der Abstimmung zu den jeweiligen Projekten geprüft und war nach Vorgabe der Geschäftsordnung bei allen Abstimmungen erfüllt.

Protokoll:

1. Begrüßung durch den LAG-Vorsitzenden Michael Schnatz

Der Vorsitzende der LAG Lahn-Taunus, Bürgermeister Michael Schnatz, eröffnete die Sitzung und begrüßte die teilnehmenden LAG-Mitglieder zur zweiten Sitzung im Jahre 2017. Er stellte fest, dass nach der Geschäftsordnung der LAG Lahn-Taunus ordnungsgemäß eingeladen und auch die Öffentlichkeit informiert wurde. Der Vorsitzende verwies auf § 12 der Geschäftsordnung der LAG und stellte entsprechend fest, dass eine Beschlussfähigkeit in der Sitzung nicht gegeben ist. Herr Schnatz wies auf die Rechtsfolge hin, dass ungeachtet dessen, die anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder einen Beschluss unter Vorbehalt fassen können. Die Entscheidungen der nicht anwesenden Mitglieder werden nachträglich im Umlaufverfahren schriftlich eingeholt, so der Vorsitzende.

Mit Blick darauf, dass in dieser Sitzung große Lücken bei den stimmberechtigten Mitgliedern der LAG vorhanden waren, verwies Herr Schnatz auf § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung. Zwei der Mitglieder der LAG Lahn-Taunus nahmen bereits zum vierten Male nacheinander nicht an einer LAG Sitzung teil. Hier hat die LAG-Mitgliederversammlung über deren weiteren Verbleib im Gremium zu entscheiden. Nach kurzer Diskussion sprach man sich dafür aus, Kontakt mit den genannten LAG-Mitgliedern aufzunehmen, um weitergehende Maßnahmen zu vermeiden. Herr Schnatz verwies noch einmal auf die Möglichkeit nach § 12 Abs. 5 der Geschäftsordnung, dass eine vom verhinderten Mitglied ausdrücklich beauftragte Person, die derselben Organisation oder Interessenvertretung angehört, an der Stimmabgabe mit einer schriftlichen Vollmacht beteiligt werden kann.

Anschließend bedankte sich Herr Schnatz beim 1. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Hahnstätten - Herrn Horst Seelbach stellvertretend für Herrn Bürgermeister Volker Satony - für seine aktive Unterstützung bei der Vorbereitung dieser Arbeitssitzung in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung.

Die vom Vorsitzenden für die heutige Sitzung vorgetragene Tagesordnung, für alle als Power-Point-Folie sichtbar, wurde einstimmig von den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern angenommen.

2. Überblick laufende Projekte und Stand Förderanträge LAG Lahn-Taunus und Rheinland-Pfalz allgemein

Frau Alexandra Hesse, Regionalmanagement LAG Lahn-Taunus gab den Anwesenden einen Überblick über den aktuellen Stand der laufenden Projekte und den Stand der Förderanträge der LAG Lahn-Taunus und in Rheinland Pfalz.

Förderanträge Lahn-Taunus

aus der LAG-Sitzung vom 06.Juli 2016:

- Dorfladen Himmighofen, Ortsgemeinde Himmighofen
Zuwendungsbescheid vom 15. August 2017
- Anschaffung von Defibrillatoren, Verbandsgemeinde Nastätten
Zuwendungsbescheid vom 28. Juli 2017
- Pavillion mit digitaler Infothek, Ortsgemeinde Dausenau
Hier hat die Ortsgemeinde in Abstimmung mit dem Regionalmanagement den Förderantrag wegen einer erhaltenen Spende zurückgezogen.

aus der LAG-Sitzung vom 05. Oktober 2016:

- Elektroladesäule, Ortsgemeinde Strüth
Zuwendungsbescheid vom 20. September 2017
- Unternehmernetzwerk Aar-Einrich, VG Katzenelnbogen
Zuwendungsbescheid vom 13. Juli 2017
- Steigerung Attraktivität Innenstadt/Weihnachstreff, Bündnis Innenstadt Diez e.V.
Zuwendungsbescheid vom 12. September 2017
- Dorfflitzer Netzbach
Der Förderantrag wird derzeit von der ADD bearbeitet.
- Essensversorgung Kita, Kindergartenzweckverband Welterod
Der Förderantrag wird derzeit von der ADD bearbeitet.
- Wanderweg Küppeltour, Verbandsgemeinde Diez
Hier liegt derzeit ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn vom 14. September 2017 vor.

aus der LAG-Sitzung vom 04. April 2017:

- Kalthalle Lohrheim, Kulturhaus Kreml e.V.
Der Förderantrag wird derzeit von der ADD bearbeitet.
- Freisitz Taverne, Ortsgemeinde Hunzel
Der Förderantrag wird derzeit von der ADD bearbeitet.
- Hängeseilbrücke Obernhof, Verbandsgemeinde Nassau
Der Projektträger hat hierzu keinen Förderantrag eingereicht.
LAG-Mitglied Udo Rau gab hierzu eine kurze Erklärung

Förderanträge Rheinland-Pfalz

Hierzu gab Frau Hesse einen detaillierten Überblick über die Anzahl der bisher eingereichten Förderanträge aller LAG'en in Rheinland-Pfalz speziell für die Maßnahme 19.2 (Anzahl 116), die hierfür bisher ausgesprochene Anzahl der vorzeitigen Maßnahmenbeginne (Anzahl 85), wie auch die Anzahl der bisher ausgestellten Zuwendungsbescheide (Anzahl 62). Des Weiteren über die zuwendungsfähigen Ausgaben insgesamt (9.582.890,26 €), sowie über die bewilligten Zuwendungen insgesamt (4.521.110,15 €).

Zudem erklärte Frau Hesse, dass die LAG Lahn-Taunus in der Statistik über die gestellten Förderanträge in Rheinland-Pfalz einen vorderen Platz einnimmt.

3. Überblick zu Ehrenamtlichen Bürgerprojekten

Herr Schnatz warf einen kurzen Rückblick zur letzten Sitzung im Leifheit-Haus in Nassau, in der beschlossen wurde, dass Verfahren ehrenamtlicher Bürgerprojekte aufzugreifen, da bei dieser Projektförderung die Verfahrensweise deutlich weniger formal ist und insofern auch und besonders für die vom Finanzvolumen deutlich kleineren Projekte sehr gut geeignet ist. Hierzu hatte die LAG-Versammlung auf Personalvorschlag eine Arbeitsgruppe beschlossen. Frau Alexandra Hesse berichtet darüber, welche Entscheidungen die gegründete Arbeitsgruppe zu den bisher beantragten Kleinprojekten getroffen hat und welche Maßnahmen seitdem auf den Weg gebracht wurden.

1. Ein einwöchiges Sommerferienprogramm für Kinder und Jugendliche am Aktivhof Oelsberg e.V. wurde mit einer Fördersumme von 2.000,00 € unterstützt.

2. Für den neugestalteten Außenbereich der Kindertagesstätte Kinderhafen in Diez durch den Förderverein Kinderhafen e.V. wurde die Anschaffung eines Sonnensegels mit einer Fördersumme von 2.000,00 € unterstützt.
3. Die Erstellung eines Volksliederbuches für Kinder und Jugendliche für Singtreffen der regionalen und überregionalen Pfadfindergruppen und Folkfestival durch den Pfadfinderstamm Tecumseh aus Heistenbach wurde mit einer Fördersumme von 2.000,00 € unterstützt.
4. Der SV Hirschberg e.V. wurde für die Anschaffung von Material (Turnbänke, Matten, Bälle, Musikanlage) mit einer Fördersumme von 1.475,00 € unterstützt.
5. Die Anschaffung von zwei Lautsprechern für Auftritte von regionalen Amateurkünstlern durch den KulturVereint e.V. Balduinstein wurde mit einer Fördersumme von 1.475,00 € unterstützt.
6. Die Restauration einer Feldküche zum traditionellen Einkochen von Bimbis durch den MGV 1902 Altdiez e.V. wurde mit einer Fördersumme von 450,00 € unterstützt.
7. Der Umzug (fachgerechter Ein- und Ausbau, Transport) der historischen Apotheke Holzappel in das Regionalmuseum Nastätten durch den Heimatpflegeverein Blaues Ländchen e.V. wurde mit einer Fördersumme von 2.000,00 € unterstützt.
8. Die Anschaffung eines Defibrillators für das Tennis-Vereinsheim des VfL Altdiez e.V. wurde mit einer Fördersumme von 1.600,00 € unterstützt.

Frau Hesse und auch der Vorsitzende der LAG Lahn-Taunus bedankten sich bei der Arbeitsgruppe für ihre bisher geleistete gute Arbeit.

4. Informationen zur GAK-Förderung – Förderaufruf des Landes Rheinland-Pfalz
--

Hierzu gab Frau Alexandra Hesse folgende Informationen an die Anwesenden:

Definition GAK = Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz

GAK 8.0- Kleinstunternehmen der Grundversorgung

- a) Wer kann gefördert werden?
 - Eigenständige Kleinstunternehmer mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro-
- b) Nicht gefördert werden:
 - Landwirtschaftliche Einzelunternehmen oder Kooperationen, Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Apotheker-
- c) Was kann gefördert werden:
 - Langlebige Wirtschaftsgüter inkl. des Erwerbs der Vermögenswerte einer Betriebsstätte, Aufwendungen für Beratungsdienstleistungen/Architekten- und Ingenieurleistungen, die im Zusammenhang mit der Investition stehen-
- d) Erforderlich ist die Bedarfsbestätigung durch die Kreisverwaltung.
- e) Ausbildungsnachweis des Zuwendungsempfängers.

- f) Die Zuwendungssätze betragen 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben als DE-minimis-Beihilfe bei einem Mindestinvestitionsvolumen von 10.000,00 €.

GAK 9.0 – Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

- a) Wer kann gefördert werden?
- Gemeinden, Gemeindeverbände, Teilnehmergeinschaften und deren Zusammenschlüsse sowie gemeinnützige Personen, natürliche Personen, Personengesellschaften, sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie des privaten Rechts-
- b) Was kann gefördert werden?
- Kauf, Errichtung, Umbau von Gebäuden, Innenausbau, erforderlicher Grunderwerb, konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen, Projektausgaben Architekten- und Ingenieurleistungen-
- c) Orte der Projektrealisierung mit weniger als 10.000 Einwohner
- d) Erforderlich ist die Bedarfsbestätigung durch die Kreisverwaltung.
- e) Die Zuwendungssätze betragen abhängig vom Antragsteller 40 bis 60 Prozent der förderfähigen Ausgaben.

GAK ist ein Förderaufruf des Landes Rheinland-Pfalz mit folgendem Verfahrensablauf:

1. Der Förderaufruf ist im Mai 2017 mit einem Fördervolumen von ca. 3,1 Mio. Euro gestartet.
2. Die LAG wählt anhand von bestimmten Auswahlkriterien (mit Ministerium abgestimmter Dokumentationsbogen) Projekte aus.
3. Die Förderanträge werden durch die LAG direkt bei der ADD eingereicht.

5. Projektvorstellung und -auswahl

Der Vorsitzende der LAG Lahn-Taunus, Herr Schnatz, verwies vorab noch einmal auf § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung. Die LAG Lahn-Taunus sei in dieser Sitzung nicht beschlussfähig, so dass alle Beschlüsse unter Vorbehalt gefasst wurden. Die Entscheidungen der nicht anwesenden Mitglieder werden nachträglich im Umlaufverfahren schriftlich eingeholt.

Zunächst gab Frau Hesse die Information an die Versammlung, dass das Projekt Energieautarkes Hausboot vom Antragsteller zurückgezogen wurde, da die formellen Voraussetzungen nicht erfüllt werden konnten.

-Defibrillatoren-

LAG-Mitglied Udo Rau stellt das Projekt Defibrillatoren der Versammlung vor. Angedacht war zunächst, für alle Gemeinden im Bereich der Verbandsgemeinde Nassau, sofern Bedarf besteht, Defibrillatoren anzuschaffen, so Rau. Nach einem ersten Gespräch mit dem Regionalmanagement wurde vereinbart, das Projekt auf alle Verbandsgemeinden in der LAG Lahn-Taunus auszuweiten. Eine Abfrage aller Gemeinden durch die jeweiligen Verbandsgemeinden sollte erfolgen.

Eine Rückmeldung ergab folgendes Ergebnis: (Stand 17.10.2017)

VG Bad Ems:	8 Stück
VG Diez:	20 Stück
VG Hahnstätten:	4 Stück
VG Katzenelnbogen:	6 Stück
VG Nastätten:	1 Stück

Über die Anzahl von 45 Defibrillatoren hat man bereits ein Angebot der Firma Fleischhacker mit einem Gesamtpreis von 56.880,00 € zzgl. 250,00 € pro Stromanschluss vorliegen. Pro Einweisungstermin werden noch einmal 89,00 € fällig.

Eine positive kommunalaufsichtliche Stellungnahme der Kreisverwaltung wurde bereits als Gesamtpaket in Aussicht gestellt.

Herr Rau fragte an, ob man noch einmal eine Abfrage aller Gemeinden starten solle.

Nach kurzer Diskussion war man sich unter den anwesenden Mitgliedern der LAG einig, dass eine zweite Abfrage mit Meldefrist 01.11.2017 erfolgen soll.

-Erhöhte Förderung für landwirtschaftlichen Wegebau-

Frau Hesse erklärte, dass es sich hier um den Ausbau eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Gutenacker handelt.

Dieser Wirtschaftsweg dient zum einen der landwirtschaftlichen Nutzung: Verbindung des Lilienhofs mit der angrenzenden Feldflur, aber auch der forstwirtschaftlichen Nutzung: Anbindung zum Waldbereich.

Eine Sanierung von Schäden, u.a. durch die Auftragung einer Tragdeckschicht ist dringend erforderlich.

Es fand bereits ein Ortstermin des DLR (Dienstszitz Mayen und Westerburg), der Landwirtschaftskammer Koblenz, der VG Katzenelnbogen, der Kreisverwaltung Bad Ems sowie der Ortsgemeinde Gutenacker statt.

Fragen zu den beiden Projekten wurden aus der Versammlung heraus nicht gestellt.

Der Vorsitzende erklärte, dass Herr Rau, der im Kontext des Projektes Defibrillator steht, an der Abstimmung nicht teilnehmen kann.

Er wies zudem daraufhin, dass der jetzt folgenden inhaltlichen Projektbewertung durch die LAG eine Prüfung der formalen Kriterien durch das Regionalmanagement vorausgegangen ist. Mit Blick auf die Punkteverteilung gibt es für das förderfähige Vorhaben Defibrillator einen erarbeiteten Punkte-Vorschlag des Regionalmanagements.

Frau Hesse stellt den Bewertungsvorschlag vor. Dieser orientiert sich gleich dem des Projektes Defibrillatoren Nastätten vom 06. Juli 2016 und sieht eine Bewertung von 5 Punkten vor.

1. Beschluss -Defibrillatoren-

Teilgenommen an der Abstimmung haben 13 stimmberechtigte LAG-Mitglieder

Für den Beschlussvorschlag haben 13 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt.

Beschluss: Die LAG beschließt, dass das Projekt Defibrillatoren mit 5 Punkten bewertet wird. Eine Förderfähigkeit im Bereich der Grundförderung ist damit gegeben.

2. Beschluss -Landwirtschaftlicher Wegebau in der Gemarkung Gutenacker-

Teilgenommen an der Abstimmung haben 14 stimmberechtigte LAG-Mitglieder

Für den Beschlussvorschlag haben 14 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt.

Beschluss: Die LAG bestätigt, dass das Vorhaben der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014-2020 anerkannten LILE dient und stimmt der erhöhten Förderung nach Kapitel 8.2.3.3.8 des EPLER EULLE in Verbindung mit der VV Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung zu.

Der Vorsitzende der LAG bedankte sich bei den stimmberechtigten Mitgliedern für ihr Votum und sprach dem Team des Regionalmanagements für die gute Vorbereitung der Sitzung seinen herzlichsten Dank aus.

Frau Ksoll gab der Versammlung den Sachstand Kooperationsprojekt Fachkräfte bekannt. Sie erklärte, dass die LAG Limburg-Weilburg noch weitere erforderliche Beschlüsse zu fassen hat. Zudem sind die Rahmenbedingungen der beiden Bewilligungsstellen in Hessen und Rheinland-Pfalz noch aufeinander abzustimmen.

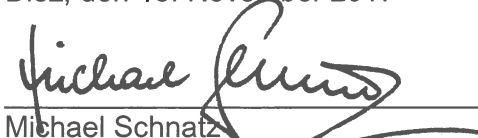
6. Verschiedenes

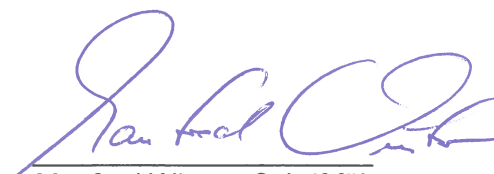
Der Vorsitzende der LAG bat die Anwesenden, sich folgende Termine zu vorzumerken:

- Start des nächsten Projektauftruf den 19. Februar 2018
- Fristende des Projektauftrufs 26. März 2018
- Nächste LAG Sitzung 23. oder 24. April 2018, 18 Uhr in Katzeneinbogen, man einigte sich auf den 24. April 2018

Der Vorsitzende der LAG, Herr Schnatz bedankte sich bei den Anwesenden für ihr Engagement und ihre konstruktive Mitarbeit und schloss die Sitzung.

Diez, den 15. November 2017


Michael Schnatz
Vorsitzender der LAG Lahn-Taunus


Manfred Winter -Schriftführer-
Regionalmanagement

Rankingliste für LEADER-Vorhaben 2014 - 2020



Lokale Aktionsgruppe Lahn-Taunus

Projektaufruf vom 6.6.2017

Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am 17.10.2017

Festgelegtes Budget im Aufruf	EU-Mittel	190.000 EUR
	Landesmittel	50.000 EUR
	Projektunabhängige Mittel	0 EUR

Maximal zu erreichende Punktzahl: 20 Mindestpunktzahl: 4

Teilmaßnahme M 19.2 x Teilmaßnahme M 19.3

Ranking	Träger des Vorhabens	Name des Vorhabens	Brutto-Gesamtausgaben (EUR)	Punkt-zahl	Zuwendungs-satz	Zuwendung (EUR)			Zuwendung Kummuliert (EUR)
						EU-Mittel	Landesmittel	Projektunabhängige Mittel	
1	Verbandsgemeinde Nassau	Anschaffung von mobilen Defibrillatoren	112.071,59	6	65%	72.846,53	0,00	0,00	72.846,53
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									
17									
18									
19									
20									

Diez, den 12.12.17
Ort, Datum

Richard Reim
Unterschrift LAG-Vorsitzende(r) bzw. stellvertretende(r) Vorsitzende(r)